

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

## Neutralisationspulver

Seite 2 bis 5

---

---

ROTHENBERGER Werkzeuge GmbH  
Industriestr. 7  
65779 Kelkheim

Tel.: + 49 (0) 6195 – 800 1  
Fax: + 49 (0) 6195 – 7 44 22

Mail: [zentrale@rothenberger.com](mailto:zentrale@rothenberger.com)  
Web: [www.rothenberger.com](http://www.rothenberger.com)

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am: 04.01.2010 Überarbeitet am: 03.09.2012 Druckdatum: 07.09.2012	 <b>Neutralisationspulver</b>
	Art.-Nr.: 61115	

**1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**

**Bezeichnung:** Neutralisationspulver, 1kg für alle ROCAL

**Verwendung:** Neutralisationspulver mit Restsäure für Entkalkungseinrichtungen und Lösungen

**Firma:** **ROTHENBERGER Werkzeuge GmbH**  
Industriestr. 7  
65779 Kelkheim  
Tel.: + 49 (0) 6195 – 800 1

**Notfallauskunft:** Tel.: + 49 (0) 6195 – 800 1  
8:00 bis 17:00 Uhr

**2. Mögliche Gefahren**

**Einstufung:** Xi Reizend R 36

**Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt:** Das Produkt ist aufgrund seiner Alkalität gefährlich

**Für den Menschen schädliche Hauptwirkungen:** Reizt die Augen

**Für die Umwelt schädliche Hauptwirkungen:** Keine bekannt

**3. Zusammensetzungen, Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung	EINECS	Inhalt	Einstufung und Gefahrensätze
Natriumkarbonat	207-838-8	> 50%	Xi R36
Trinatriumphosphat	231-509-8	< 50%	Keine

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:**  
Bei Produktspritzern in Gesicht und Augen vorrangig die Augen behandeln.

**Einatmung:**  
Den Betroffenen aus dem kontaminierten Bereich bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstofftherapie anwenden. Einen Arzt rufen.

**Nach Hautkontakt:**  
Die ganze verschmutzte Kleidung entfernen und mit dem Produkt in Berührung gekommenen Hautbereiche unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Reizung Arzt rufen.

**Nach Augenkontakt:**  
Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Falls möglich, vorsichtig Kontaktlinsen entfernen. Einen Arzt rufen.

**Nach Verschlucken:**  
Ist der Betroffene ganz bei Bewusstsein, Mund ausspülen und kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit die Kleidung lockern, den Betroffenen links in die stabile Seitenlage bringen, Atemwiederbelebung vornehmen und gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Betroffenen warm halten.

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am: 04.01.2010	
	Überarbeitet am: 03.09.2012	
	Druckdatum: 07.09.2012	
	Art.-Nr.: 61115	<b>Neutralisationspulver</b>

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Pulver-, CO <sub>2</sub> -, Wasser- und Schaumlöscher
<b>Besondere Gefahren:</b>	Nicht brennbar
<b>Empfehlungen für das Brandbekämpfungspersonal:</b>	Nicht anwendbar

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staub nicht einatmen.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht ins Abwasser oder den Boden gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung:

In geschlossenen Gebinden trocken aufnehmen. Gemäß der geltenden Vorschriften entsorgen. Spuren mit reichlich Wasser wegspülen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung:

Direkten Kontakt zum Produkt vermeiden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

### Lagerung:

Produkt kühl, trocken und gut belüftet lagern. Produkt von alkalischen Stoffen fernhalten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

**Grenzwerte zur Exposition:** Nicht anwendbar

**Expositionsüberwachung:** Nicht anwendbar

### Expositionsüberwachung am Arbeitsplatz:

Atemschutz:	Staubschutzmaske Typ P2
Handschutz:	Gegen basischen Staub beständige Gummihandschuhe
Augenschutz:	Schutzbrille
Hautschutz:	Schutzkleidung

**Schutz vor Umweltexposition:** Nicht anwendbar

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Aggregatzustand:</b>	Pulver
<b>Farbe:</b>	Weiß
<b>Geruch:</b>	Geruchlos
<b>Spezifisches Gewicht:</b>	1,2 kg/dm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit :</b>	200g/l
<b>pH-Wert :</b>	13 (10-prozentige wässrige Lösung)
<b>Schmelzpunkt / -intervall :</b>	-
<b>Zersetzungspunkt / -intervall:</b>	> 400 °C.
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht entzündlich

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am: 04.01.2010	
	Überarbeitet am: 03.09.2012 Druckdatum: 07.09.2012	
	Art.-Nr.: 61115	<b>Neutralisationspulver</b>

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Stabilität:</b>	Stabiles Produkt
<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Feuchtigkeit und Wärmequellen
<b>Gefährliche Reaktionen:</b>	Mit starken Säuren, Zink, Ätzkalk und Aluminium
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine

## 11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität bei Verschlucken	LD50 4090 mg/kg An Ratten nachgewiesen.
Akute Toxizität bei Hautkontakt	LD50 2210 mg/kg An Mäusen nachgewiesen
Akute Toxizität bei Einatmen	LC50 2,3 mg/l An Ratte nachgewiesen - 2 Stunden.

## 12. Umweltbezogene Angaben

<b>Mobilität:</b>	Hoch
<b>Ökotoxizität:</b>	
Test EC 50 (mg/l):	Unbekannt
Aufnehmendes Kompartiment:	
Gefahr für den Boden:	Unbekannt
Bemerkungen::	Allgemein ungefährlich
<b>Abbaubarkeit:</b>	
Test: DBO5:	Unbekannt
Einstufung der biologischen Abbaubarkeit:	
Biologische Abbaubarkeit DBO5/DQO:	Unbekannt
Abiotische Abbaubarkeit je nach pH-Wert:	Unbekannt
Bemerkungen:	Biologisch abbaubares Produkt
<b>Akkumulation:</b>	
Test:	Nicht verfügbar
Bioakkumulation:	
Gefahr:	Unbekannt
Bemerkungen::	Nicht bioakkumulierbares Produkt
<b>Weitere mögliche Auswirkungen auf die Umwelt:</b>	Aufgrund der pH-Wert-Schwankung ist das Produkt für Wasserorganismen giftig.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produktentsorgung:

Es gelten die nationalen und örtlichen Vorschriften. Nach der Neutralisierung des Produkts mit einer Säure mit reichlich Wasser verdünnen. Nach dieser Behandlung kann das Produkt - unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zu Industrieabfällen - ordnungsgemäß entsorgt werden.

## 14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR)	Nicht eingestuftes oder reglementiertes Produkt
Bahntransport (RID)	Nicht eingestuftes oder reglementiertes Produkt
Luftransport (ICAO-IATA)	Nicht eingestuftes oder reglementiertes Produkt
Seeschifftransport (IMDG CODE)	Nicht eingestuftes oder reglementiertes Produkt

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am: 04.01.2010	
	Überarbeitet am: 03.09.2012	
	Druckdatum: 07.09.2012	
	Art.-Nr.: 61115	<b>Neutralisationspulver</b>

### 15. Rechtsvorschriften

<b>Symbol:</b>	Xi Reizend;
<b>Gefahrensätze:</b>	R 36 Reizt die Augen
<b>Sicherheitssätze:</b>	S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen; S 22 Staub nicht einatmen; S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren;

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unserem gegenwärtigen Wissensstand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung. Die Angaben sollen nur Anhaltspunkte für den richtigen und sicheren Umgang mit dem Produkt bei Lagerung, Transport und Entsorgung geben. Die hierin enthaltenen Angaben können nicht als Zusicherung oder Spezifikation bestimmter Produkteigenschaften angesehen werden. Diese Angaben werden nur für das hier angegebene Produkt aufgeführt und sind unter Umständen nicht zutreffend, wenn es in Verbindung mit anderem Material/anderen Materialien oder in anderen Prozessen verwendet wird, die nicht ausdrücklich im Sicherheitsdatenblatt für das Produkt erwähnt sind. Die Einstufung und Gefahrensätze der Bestandteile, die in Abschnitt 3 genannt werden, beziehen sich gegebenenfalls auf den Inhalt des Bestandteils im Produkt.